

Änderungsantrag für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 19.4.2012

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

17.4.2012

Änderungsantrag zu TOP3: Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 "Landeskrankenhaus Ost"
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) – Auslegungsbeschluss

Flächenalternativen für Maßregelvollzug

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit dem Land über den B-Plan für das Landeskrankenhaus Ost (Gebäude für Maßregelvollzug) auf dem Leineberg auf eine ernsthafte Prüfung alternativer Standortvarianten hinzuwirken, z.B. der südlich angrenzenden Fläche des bisherigen Geltungsbereiches. Vor der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Pläne ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ziel ist eine deutliche Reduzierung der Eingriffsfolgen für Natur, Erholung und Verkehr.

Begründung:

Am 22.3.2012 wurden im Bauausschuss ohne öffentliche Ankündigung die Planungen zum Bebauungsplan 237 ("Landeskrankenhaus- Ost" - Maßregelvollzug auf dem Leineberg) vorgestellt. Schon ein Ortstermin macht offenkundig, dass es sich bei der betroffenen Fläche um einen für Erholung und Natur wertvollen Bereich handelt, der nicht aufgegeben werden sollte, ohne dass zuvor ernsthaft mögliche Alternativen geprüft wurden. AnwohnerInnen vergleichen dieses Gebiet zu recht mit der Schillerwiese im Ostviertel. Würden die vorliegenden Planungen umgesetzt, würde diese "Schillerwiese" samt ihres alten Baumbestandes zerstört. Darüber hinaus erfordern die gesetzlichen Vorgaben im Falle der Erschließung des Geländes einen städtebaulich unsinnigen und überproportionierten Ausbau der Kreuzung RosdorferWeg/ Jeringstraße. Die Verwaltung ist daher aufgefordert, gemeinsam mit dem Land nach städtebaulichen Lösungen zu suchen, die geringere Beeinträchtigungen für Natur und Menschen zur Folge haben.

Wir möchten allerdings – auch mit Blick auf die zahlreichen Gespräche mit der örtlichen Bürgerschaft – betonen, dass mit unserer Kritik an der derzeitigen Flächenplanung keine grundsätzliche Ablehnung des Maßregelvollzuges am Leineberg einhergeht.